

## Schweizerische Bundesversammlung.

Die vereinigte Bundesversammlung hat am 12. Dezember 1895 gewählt:

zum Bundespräsidenten für das Jahr 1896:

Herrn Adrien Lachenal, von Genf, derzeit Vizepräsident des Bundesrates;

zum Vizepräsidenten des Bundesrates pro 1896:

Herrn Bundesrat Dr. Adolf Deucher, von Steckborn und Frauenfeld;

zu Mitgliedern des Bundesgerichtes (mit Amtsdauer vom 1. Januar 1896 bis 31. Dezember 1900):

Herrn Dr. Jak. Huldreich Bachmann, Präsident des Nationalrates, von Stettfurt, in Frauenfeld;

Herrn Ständerat Hermann Lienhard, von Bözingen, in Bern.



## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 3. Dezember 1895.)

Mit Eingabe vom 18. Januar 1895 an den Bundesrat reklamierte der Verein schweizerischer Metallwarenfabrikanten gegen die bestehende Tarifierung für gewisse Specialitäten von Messing- und Rotgußwaren und formulierte seine Anträge wie folgt:

„1. Als integrierende Bestandteile zu Maschinen, verzollbar zu Fr. 4 nach Nr. 250, können nur solche Messing- und Bronzewaren bezeichnet werden, die mit den betreffenden Maschinen eingeführt werden und nachweisbar zu denselben gehören.

„2. Wo dies nicht zutrifft, oder wo mehr Messing- oder Bronze- teile sich vorfinden, als zu den einzuführenden Maschinen nachweis- bar nötig sind, sollen die betreffenden Stücke immer nach Position 305, Kupferschmied-, Rot- und Gelbgießerwaren, à Fr. 30 per q., verzollt werden.

„3. Ventile und Hahnen in Eisen mit Rotguß- (Bronze) oder Messingbestandteilen, fallen ebenfalls unter Position Nr. 305.“

Nach Einsichtnahme eines Berichtes des Zolldepartements wird vom Bundesrate beschlossen:

1. Vom 1. Januar 1896 an sind Ventile und Hahnen aus Rotmetall oder Messing, welche nicht als integrierende Bestand- teile von Maschinen gleichzeitig mit diesen zur Einfuhr gelangen, nach Nr. 305 à Fr. 30 per q. als Kupferschmied-, Rot- und Gelbgießerwaren zu verzollen.

2. Auf das Begehren der Petenten um Verzollung von Ventilen und Hahnen in Eisen mit Rotguß- oder Messingbestandteilen zu Fr. 30 nach Nr. 305 wird nicht eingetreten.

3. Das Zolldepartement wird mit der Vollziehung dieses Ent- scheidendes und der Erledigung der Pendenzen beauftragt.

(Vom 12. Dezember 1895.)

Die nachgenannten Teilnehmer an der diesjährigen Artillerie- offizierbildungsschule, II. Abteilung, Thun, werden zu Lieutenants der Artillerie ernannt:

a. Feldartillerie.

Alexis, Heinrich, von Ponte, in Samaden.  
 Bocion, Franz, von und in Lausanne.  
 de Cérenville, René, von Paudex, in Lausanne.  
 Comte, Paul, von und in Landecy.  
 de Bosset, Henri, von und in Neuenburg.  
 Iseli, Jakob, von Thunstetten, in Wynigen.  
 Ceresole, Auguste, von Vevey, in Lausanne.  
 Siebenmann, Hans, von Aarau, in Luzern.

b. Armeetrain.

Fehlmann, Theodor, von und in Schöffland.  
 Gindraux, Louis, von Les Bayards, in Biel.  
 Dind, William, von und in St Cierges.  
 Portsch, Emil, von Planges, in Territet.  
 Walcher, Oskar, von Glarus, in Rapperswil.  
 Brentano, Karl, von Laufenburg, in Winterthur.

---

Es wird eine neue Ordonnanz betreffend Patronenverpackung erlassen.

---

Dem vorgelegten Entwurf zu einem Reglement für die eidgenössische Materialprüfungsanstalt am Polytechnikum in Zürich wird die Genehmigung erteilt.

---

(Vom 16. Dezember 1895.)

Die königlich großbritannische Regierung ist auch für ihre Kolonien Natal, Ceylon, Lagos, St. Helena und Canada der Dresdener Sanitätskonvention vom 15. April 1893 beigetreten.

---

Herrn Legationssekretär Dr. jur. Wilhelm Burckhardt, zur Zeit auf der politischen Abteilung des Departements des Auswärtigen, wird die nachgesuchte Entlassung auf 1. Januar nächsthin unter bester Verdankung der geleisteten guten Dienste erteilt.

---

Dem allgemeinen Bauprojekt der Société électrique d'Aubonne für eine elektrische Tramwaylinie Aubonne-Allaman wird die Genehmigung erteilt.

---

Die nachgenannten Teilnehmer an der diesjährigen Verwaltungsoffizierbildungsschule in Thun werden zu Offizieren der Verwaltungstruppen (Quartiermeistern) ernannt:

a. Zum Oberlieutenant:

Bracher, Adolf, von Rüegsau, in Bern.

## b. Zu Lieutenants:

- Ärni, Wilhelm, von Bolken (Solothurn), in Freiburg.  
 Meng, Gustav, von und in Castasegna.  
 Rütimann, Otto, von Guntalingen, in Küßnacht.  
 Hager, Arnold, von Uster, in Zürich.  
 Schmidt, Johann, von und in Filisur.  
 Falk, Louis, in Luzern.  
 Martin, Heinrich, von Froideville, in Lausanne.  
 Acklin, Karl, von Herznach, in Laufenburg.  
 Cellier, August, von Nods (Bern), in Genf.  
 Meier, Josef, von Etziken, in Vevey.  
 Leuthold, Ernst, von und in Horgen.  
 Meyerhans, Jakob, von Müllheim, in Dießenhofen.  
 Wild, Friedrich, von und in St. Gallen.  
 Stoppani, Johann, von Zug, in Zürich.  
 Wannier, Eugen, von Soyhières (Bern), in Therwyl.  
 Müller, Gottfried, von Dynhard, in Winterthur.  
 Widmer, Karl, von Gränichen, in Zürich.  
 Roth, Rudolf, von Erlinsbach, in Lausanne.  
 Chappuis, Julius, von Côte-aux-Fées, in Chaux-de-Fonds.  
 Schächli, Emanuel, von Horgen, in Bern.  
 Clottu, Georges-Olivier, von Cornaux, in St. Blaise.  
 Köhli, Eugen, in Bern.  
 Hagnauer, Ernst, von Aarau, in Zürich.  
 Butty, Heinrich, von Estavayer, in Freiburg.  
 Beck, Georg, von Sursee, in Sempach.  
 Kälin, Arnold, von und in Einsiedeln.  
 Schleidt, Otto, von Oberried, in Interlaken.

---

**Wahlen.**


---

(Vom 12. Dezember 1895.)

*Finanz- und Zolldepartement.*

Zollverwaltung.

Controleur beim Hauptzoll-

amt in Romanshorn:

Herr Remigius Peterelli, von Savognino  
(Graubünden), in Basel.

Gehülfe der Zollverwaltung:

„ Otto Holenstein, von Bütschwil  
(St. Gallen).

(Vom 16. Dezember 1895.)

*Post- und Eisenbahndepartement.*

Postverwaltung.

Postcommis in Neuenburg: Herr Ludwig Krieg, von Neuenstadt.

Posthalter in Rivaz-Saint-

Saphorin:

Frau Elisa Chenaud, von Villeneuve.

---

## Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

---

### Kreisschreiben

des

schweizerischen Industriedepartements an sämtliche Kantonsregierungen, betreffend die Beaufsichtigung der Dampfkessel.

(Vom 17. Dezember 1895.)

---

Tit.

In seinem Kreisschreiben vom 7. April 1885 (Kommentar zum Fabrikgesetz, S. 36) verfügte der Bundesrat:

„Die Fabrikbesitzer, welche nicht dem Verein schweizerischer Dampfkesselbesitzer angehören, haben dafür zu sorgen und den Ausweis zu leisten, daß ihre Dampfkessel mindestens jährlich einmal von Personen, die von den kantonalen Regierungen als hierfür kompetent erklärt worden sind, untersucht werden.“

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	54
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.12.1895
Date	
Data	
Seite	760-764
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 268

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.